

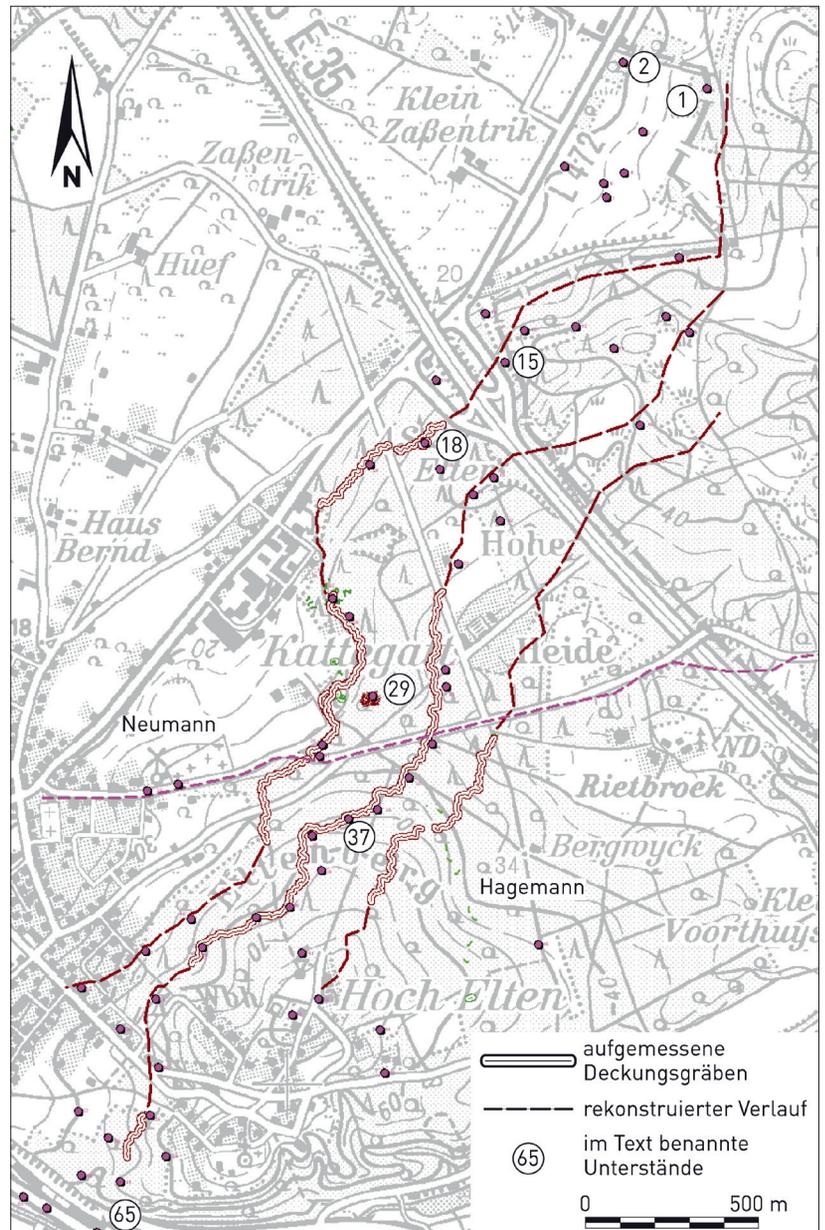
Landesbefestigungen des Deutschen Reiches

Wolfgang Wegener

Nach § 180 des Versailler Vertrags mussten alle militärischen Einrichtungen und Festungen in einem Streifen von 50 km östlich des Rheins innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrages abgerüstet und innerhalb von vier Monaten geschleift werden. Zur Durchsetzung der Entfestigung der Westgrenze Deutschlands war bereits Ende 1919 die Interalliierte Militär-Kontroll-Kommission (IMKK) eingerichtet worden, deren Präsident der französische General Charles Nollet wurde. Auf deutscher Seite errichtete man im Reichswehrministerium eine Heeresfriedenskommission unter Führung von Generalleutnant von Cramon. Zuständig für die Umsetzung war das Reichsschatzministerium mit den zuständigen Vermögensämtern in Köln und Wesel.

Zwischen den Siegermächten und Deutschland existierte ein Spannungsverhältnis, das auch bei beiden Kommissionen vorherrschte. Es war geprägt von gegenseitigem Misstrauen und widerwilligem Handeln auf deutscher Seite. Daher passte es überhaupt nicht, als General Nollet von Cramon im Juni 1920 mitteilte, „dass in der Nähe und längs der niederländischen Grenze in der Gegend von Cleve sich eine Befestigungsanlage befindet.“ (R 33961). Die Aufregung auf Seiten der IMKK wurde sicherlich nicht geringer als bekannt wurde, dass sich eine zweite Befestigungsanlage auf der rechten Rheinseite bei Emmerich befand.

Die IMKK legte allerhöchsten Wert auf die sofortige Zerstörung der wahrscheinlich zwischen 1916 und 1917 errichteten Beobachtungs- und Unterstände bei Elten, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass diese Anlagen auf der rechten Rheinseite lagen und entsprechend den Bestimmungen des Versailler Vertrages schon längst hätten zerstört sein müssen. Dazu ließ die IMKK 1920/21 extra eine Karte der Befestigungslinie erstellen, da es keine Unterlagen dazu gab. Da sich einige der Unterstände direkt innerhalb der Ortslage befanden bzw. direkt an der Eisenbahnlinie Emmerich-Arnheim stellte der Reichsschatzverwaltung Düsseldorf am 26.01.1921 den Antrag zum Erhalt von zehn Unterständen. Die Antwort General Nollets war eindeutig: „Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen ... Die Teile der Anlage, die in der Gegend von Elten liegen, sind sofort zu zerstören. gez. Nollet, Berlin, den 21. Februar 1921.“ Die Ausschreibung für die Zerstörung der Anlagen erfolgte bereits am 20. Januar 1921. Den Zuschlag



bekamen die Firma Neumann für den nördlichen und die Firma Hagemann für den südlichen Abschnitt. Im Tätigkeitsbericht vom 28.02.1921 an die IMKK heißt es dazu: „Mit Montag den 21.02.21 haben die Sprengungen der Unterstände und Feldstellung bei Elten begonnen.“ Am 11. März 1921 wird auch die Abnahme der letzten, zerstörten Unterstände von den Vertretern der IMKK als ausreichend protokolliert.

1 Emmerich-Elten. Rekonstruierte Übersichtskarte der Landesbefestigung aus dem Ersten Weltkrieg.



2 Emmerich-Elten. Gessprengter Unterstand 37.

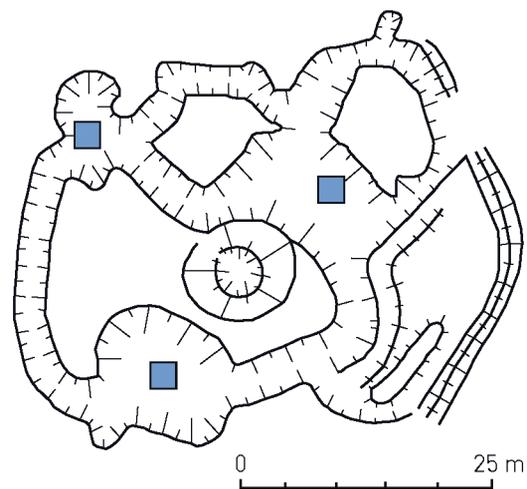
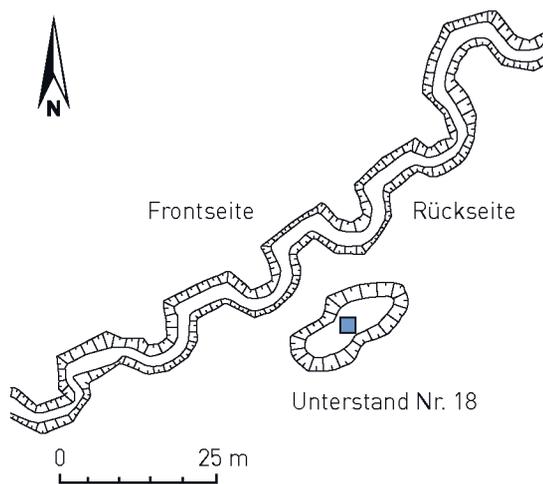
3 Emmerich-Elten. Verschliffener Deckungsgraben an der Westspitze des Eltenbergs.

Im Zusammenhang mit den Schleifungen der Anlagen in Kleve und Kranenburg wurde für die Anlagen in Elten ein zweiter Plan von Rabien am 03.11.1921 erstellt, der in seiner Anzahl und Nummerierung der Unterstände wesentlich von dem ersten Plan abwich und den tatsächlichen Bestand an 80 Unterständen dokumentierte.

Dieser dient als Grundlage für die seit dem Winter 2010/2011 durchgeführten Begehungen und Vermessungen, um das Befestigungssystem bei Elten konkreter zu erfassen (Abb. 1). Es erstreckte sich über 3,8 km von Beek im Norden nach Südwesten entlang eines Höhenrückens auf Hoch-Elten zu und weiter bis zur heutigen Bahnlinie Emmerich-Arnhem. Von den zerstörten Befestigungen sind heute nur noch Betontrümmer und Ausbruchgruben der Unterstände erhalten (Abb. 1), so z. B. am Grenzübergang Beek (Nr. 1–2), im Bereich der A 3 (Nr. 15;

18), im Waldgebiet bei Kattegatt (Nr. 29), an der Nord(west)spitze des Eltenbergs (Nr. 37; Abb. 2), direkt an der Bahnlinie (Nr. 65), sowie Reste der Deckungsgräben (Abb. 3). Es sind vor allem die drei Linien der Deckungsgräben, die diese Befestigung charakterisieren. Auffällig sind die rechteckigen Versprünge, die sich vor allem an der Frontseite erhalten haben (Abb. 4). In Teilen werden die Deckungsgräben von Laufgräben des Zweiten Weltkriegs überlagert.

Das Befestigungssystem gliedert sich zunächst in eine Reihe von Unterständen, die vor dem ersten Deckungsgraben lagen und die vielleicht als die in den Quellen benannten Beobachtungsräume (R 33962) anzusprechen sind. Hinter dem auf halber Höhe des Berghanges gelegenen ersten Deckungsgraben und teilweise auch damit verbunden, lag eine weitere Reihe Unterstände. Im Abstand von ca. 320 m folgte ein zweiter Deckungsgraben, wiederum mit dahinter liegenden Unterständen. Zwischen diesen beiden Graben-/Unterstandssystemen lag östlich von Kattegatt als Besonderheit eine separate Feldstellung; die „Kleine Zitadelle“ (Abb. 1,29). Noch weiter östlich, im Bereich der Kreuzung Hohe Heide/Stockumer Straße ist im Abstand von 175 m ein dritter Deckungsgraben erhalten, der bis zum Funkmessturm auf dem Eltenberg dokumentiert werden konnte. Bei allen drei Linien ist festzuhalten, dass sie ursprünglich weiter nach Nordosten und Südwesten reichten. Die Deckungsgräben, so wie sie sich heute darstellen, haben eine Breite von gut 4,60 m, sind aber nur noch 0,40–0,60 m tief. Zur Frontseite hin liegt ein aufgeschütteter Wall, der zwar bis zu 1,50 m breit, aber nur 0,50 m hoch ist (Abb. 3). Neben den Auswirkungen natürlicher Erosion ist davon auszugehen, dass die Deckungsgräben 1921 im Zuge der Sprengungen verfüllt wurden. Bisher konnte noch kein Profil angelegt werden, um die ursprüngliche Tiefe und den Querschnitt der Gräben zu ermitteln. Über die Unterstände liegen nur wenige Informationen vor. In den Berichten der IMKK wird lediglich eine Unterscheidung von „Beobachtungsräumen und Untertreträumen“ getroffen, über die Bauweise (Zementbetonwerk, teilweise mit Eiseneinlagen) berichtet sowie die Größe von 90 m³ genannt. Die erhaltenen Trümmerteile sind zumeist nicht größer als 70 × 80 cm. Trotzdem lassen sich aus den erhaltenen Befunden einige Rückschlüsse auf das Aussehen und die Bauweise der Unterstände gewinnen. Die einzelnen erhaltenen Trümmer mit glatten Seiten geben Hinweise auf die Wandstärken, die zwischen 0,50 und 0,70 m gemessen wurden. Als außergewöhnlich gut erhalten stellte sich der Unterstand 37 dar (Abb. 2). Die Decke ist weggesprengt und der Innenbereich liegt frei, drei Seiten des Unterstandes sind *in situ* erhalten. Der innere Bereich stellt sich als ein rechteckiger Raum von 7,20 × 5,00 m dar. Am Boden und den Seiten liegen



4 Emmerich-Elten. Aufmessung eines Teilabschnitts mit Deckungsgraben und Unterstand 18 südlich der A 3.

5 Emmerich-Elten. „Kleine Zitadelle“ bei Kattegatt.

Schutt und Astwerk, sodass der Boden und damit eine mögliche Unterteilung des Raumes nicht erfasst werden konnten. Auch die erhaltenen Seitenwände geben keinen exakten Hinweis auf die Höhe. Anhand der gemessenen Mauerstärken von bis zu 0,70 m kann ein Außenmaß von ca. 8,40 × 6,20 m angenommen werden. Rechnet man eine Raumhöhe von ca. 2,10 m hinzu, kommt man in etwa auf die beschriebenen 90 m³ für die Unterstände. Ein Zugang ist nicht klar festzustellen. Sowohl an der Südwest- und Nordwestecke sind Einschnitte im Gelände, die man als solche bewerten könnte. An der Südwestecke ist zudem eine rechteckige Vertiefung im Erdreich vorhanden, die man als Schützenloch ansprechen kann.

Als Besonderheit wurde bereits die „Kleine Zitadelle“ als zentrale Feldstellung mit drei Unterständen angesprochen (Abb. 5). Diese nimmt eine Fläche von 51 × 37 m ein und besteht aus einem umfassenden Grabensystem, einem zentralen Plateau mit kreisrundem Hügel mit Schützenloch aus dem Zweiten Weltkrieg und zwei weiteren Plateaus. Die Grabenbreite beträgt durchschnittlich 3,50 m bei einer Tiefe von 1,60 m. An der Nord- und Südwestseite befand sich jeweils ein Unterstand, ein dritter lag östlich des zentralen Hügels im Graben. Von diesen zeugen heute nur noch Betontrümmer. An der Nordostseite folgen zwei weitere kleinere, flache Plateaus, deren Funktion sich nicht aus der

Lage erklärt, und die ebenfalls vom Grabensystem umfasst werden. Abgeschlossen wird diese Feldbefestigung durch einen kleinen Wall an der Ostseite von ca. 0,50 m Höhe und 1,50 m Breite an der Basis.

Auch wenn die IMKK – gemäß Versailler Vertrag – allerhöchsten Wert auf die sofortige Zerstörung der Beobachtungs- und Unterstände bei Elten legte und diese als ausreichend dokumentierte, ist das Befestigungssystem noch heute in Teilen nachvollziehbar und ein bedeutendes archäologisches Zeugnis des Ersten Weltkriegs im Rheinland.

Literatur

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, II F M (Militär und Marine, vorrangig Akten: Wesel (R 33921 99926), R 33961 33 965. – Versailler Vertrag, Kap. IV. Befestigungen, Art. 180.

Abbildungsnachweis

1–5 W. Wegener/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR), 1, 4–5 Überarbeitung: J. C. Fink/LVR-ABR.